

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 12. Dezember 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

**Bauantrag für den Anbau eines Holzschuppens sowie eines Gewächshauses an die bestehende Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 10/25, Gemarkung Pfaffenhausen, Hirtenstraße 24, von Herrn Erwin Wille**

Dem Antrag wurde zugestimmt

**Erlass einer 3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Pfaffenhausen für den Ortsteil Schöneberg (BGS-WAS)**

**Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Pfaffenhausen für den Ortsteil Schöneberg**

Die Satzungen wurden erlassen und sind zu den Geschäftszeiten in der VG Pfaffenhausen einsehbar.

**Kriterien für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Marktgemeinde Markt Pfaffenhausen**

Der Marktrat hat beschlossen, den Kriterienkatalog für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Marktgemeinde Markt Pfaffenhausen aufzustellen und alle bisher sowie künftig eingehende Anträge über die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen entsprechend dieser Richtlinie zu behandeln.

**Umstufung eines Teilstückes der Ortsstraße „Weilbacher Straße“ zum beschränkt öffentlichen Weg**

Der Marktrat beschließt, dass ein Teilstück der Ortsstraße „Weilbacher Straße“ mit der Fl.Nr. 185/2 gemäß Art. 7 Abs.1 BayStrWG zu einem beschränkt öffentlichen Weg abgestuft wird.

Der beschränkt öffentliche Weg erhält den Straßennamen „Molkereigasse“ sowie die Widmungsbeschränkung „Gehweg“. Der Weg besteht aus einem Teilstück der Fl.Nr. 185/2 der Gemarkung Pfaffenhausen. Anfangspunkt ist die Einmündung in die Weilbacher Straße bei Fl.Nr. 154, Endpunkt ist die Einmündung in die Markgrafstraße bei Fl.Nr. 153/1. Der beschränkt öffentliche Weg hat eine Länge von 0,048 km, Straßenbaulastträger ist der Markt Pfaffenhausen.



Die Ortsstraße „Weilbacher Straße“ besteht nun aus den Fl.Nr. 149/1, 273, 279, 274/9, 282/9, 278/7 und 281/4 der Gemarkung Pfaffenhausen. Der Anfangspunkt bleibt bestehen. Endpunkt ist die Einmündung in die Hauptstraße. Sie hat nun eine Straßenlänge von 0,577 Km, Straßenbaulastträger bleibt der Markt Pfaffenhausen.